



# Arbeits-Grundlage der LAG Frauen-Beauftragte NRW

**Beschlossen von der Vollversammlung der Frauen-Beauftragten in NRW am 31.01.2024**

**Autor\*innen:**

Die 7 gewählten Gründungs-Sprecherinnen der Frauen-Beauftragten in NRW

**Mit Unterstützung von:**

NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW

**Projekt:**

Auf dem Weg zur „LAG der Werkstatt-Frauenbeauftragten in NRW“ –  
Unterstützung der Frauenbeauftragten im Gründungsprozess"

# Arbeits-Grundlage der LAG FB NRW

## Inhalt

1. <b>Leitbild</b> .....	3
Das sind wir.....	3
Diese Zielgruppe vertreten wir .....	3
Dafür stehen wir ein .....	4
2. <b>Arbeitsweise</b> .....	5
2.1 Aufbau der LAG FB NRW.....	5
2.2 Gremien / Treffen der LAG FB NRW.....	6
2.3 Arbeits-Gruppen der LAG FB NRW .....	7
2.4 Öffentlichkeits-Arbeit.....	7
2.5 Barrierefreiheit .....	8
3. <b>Ausstattung der LAG FB NRW</b> .....	8
3.1 Arbeitsmittel für die Sprecherinnen und die Gremien der LAG FB NRW .....	9
3.2 Die Geschäfts-Stelle der LAG FB NRW .....	9
3.3 Mitarbeiterinnen der LAG FB NRW.....	9
Wörterliste .....	11

### Hinweis:

Im Text benutzen wir manchmal schwierige Wörter.  
Diese Wörter haben wir so unterstrichen.  
Die Wörter werden am Ende in der Wörterliste erklärt.

# 1. Leitbild

## In unserem Leitbild beschreiben wir:

- Das sind wir
- Das ist uns wichtig
- Für diese Werte stehen wir als LAG
  - Das sind unsere Ziele

## Das sind wir

Die Frauen-Beauftragten der Werkstätten für behinderte Menschen (kurz: WfbM) brauchen eine starke Stimme in der Landes-Politik.

Die **Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Frauen-Beauftragten in NRW** (kurz: LAG FB NRW) spricht für alle Frauen-Beauftragten in NRW und vertritt ihre Interessen.

Wir als LAG FB NRW setzen uns ein: Für selbstbestimmtes Leben von Frauen mit Behinderung. Vor allem für Frauen in den WfbM in NRW.

Aber auch die Teilhabe von Frauen mit Behinderung in der Gesellschaft ist uns wichtig.

Wir sind:

- **Anlauf-Stelle** für Frauen-Beauftragte, die Politik und Kooperations-Partner\*innen,
- **Weg-Weiserinnen** für die Frauen-Beauftragten aus NRW,
- **Unterstützerinnen** bei schwierigen Fragen,
- **Sprach-Rohr** für die Belange der Frauen-Beauftragten.

Und: Wir haben eine **Wächterinnen-Funktion** für Gesetze.

Das heißt:

- Wir informieren die Frauen-Beauftragten über wichtige Entwicklungen im Land.
- Wir reden bei politischen Prozessen mit.

## Diese Zielgruppe vertreten wir

Wir vertreten und unterstützen die gewählten Frauen-Beauftragten und ihre Stellvertreterinnen in den WfbM in NRW.

Die Frauen-Beauftragten vertreten die Interessen aller weiblichen Beschäftigten in den WfbM.

Frauen-Beauftragte

- sind oft alleine in ihrem Amt, anders als die Werkstatt-Räte.
- können oft ihre Erfahrungen und ihr Wissen nicht an Nachfolgerinnen weitergeben.
- haben häufig wechselnde Unterstützungs-Personen, die wenig Zeit haben.

Deswegen ist es besonders wichtig, dass die Frauen-Beauftragten in NRW eine beständige Anlauf-Stelle bekommen: Das ist die LAG FB NRW mit ihrer Geschäfts-Stelle.

Als Anlauf-Stelle schicken wir den Frauen-Beauftragten in NRW Informationen zu, vertreten ihre politischen Interessen und leiten sie an die richtigen Stellen weiter.

Als LAG FB NRW sind wir eine wichtige Ergänzung zur LAG Werkstatträte NRW (kurz: LAG WR NRW).

Denn die LAG WR NRW kümmert sich um die Belange von allen Beschäftigten.

Zum Beispiel: um ihre Arbeits-Bedingungen oder um die Umsetzung und Einhaltung des Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechts.

Als LAG FB NRW setzen wir uns ganz besonders für gute Arbeits-Bedingungen der Frauen-Beauftragten ein.

Und für die Rechte von allen Frauen in den WfbM.

Wir sind besonders in den Schwerpunkten Gewalt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gleichstellung aktiv.

### Dafür stehen wir ein

Wir stehen für ein selbstbestimmtes Leben der Frauen und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Frauen in der Gesellschaft.

Die Gleichberechtigung von Frauen soll überall und immer selbstverständlich sein.

Wir sind die Stimme aller Frauen-Beauftragten in NRW.

Wir vertreten ihre Interessen und die der weiblichen Beschäftigten in der WfbM, zum Beispiel im Land und bei den Landschafts-Verbänden.

### **Das sind unsere Leit-Ziele**

Frauen, die in WfbM arbeiten und Frauen-Beauftragte sind Teil der Gesellschaft.

Deshalb verfolgen wir diese Leit-Ziele für unsere Gesellschaft:

- Frauen sollen genauso behandelt werden wie Männer.
- Arbeiten gehen und Familie haben: Das soll gleichzeitig möglich sein.
- Frauen sollen sicher sein vor Gewalt und ihr Recht auf Hilfe bekommen.
- Frauen sollen nicht benachteiligt werden wegen ihrer sexuellen Orientierung, wegen ihrer Herkunft oder wegen ihrer Behinderung.
- Frauen sollen Einfluss nehmen auf Landes-Gesetze in NRW.

Diese gesellschaftlichen Leit-Ziele sind die Grundlage unserer Ziele als LAG.

In der Werkstatt betreffen diese Ziele zum Beispiel:

Das Entgelt, Außen-Arbeitsplätze oder Gewaltschutz-Konzepte.

Zu den konkreten Zielen der LAG FB NRW gehört:

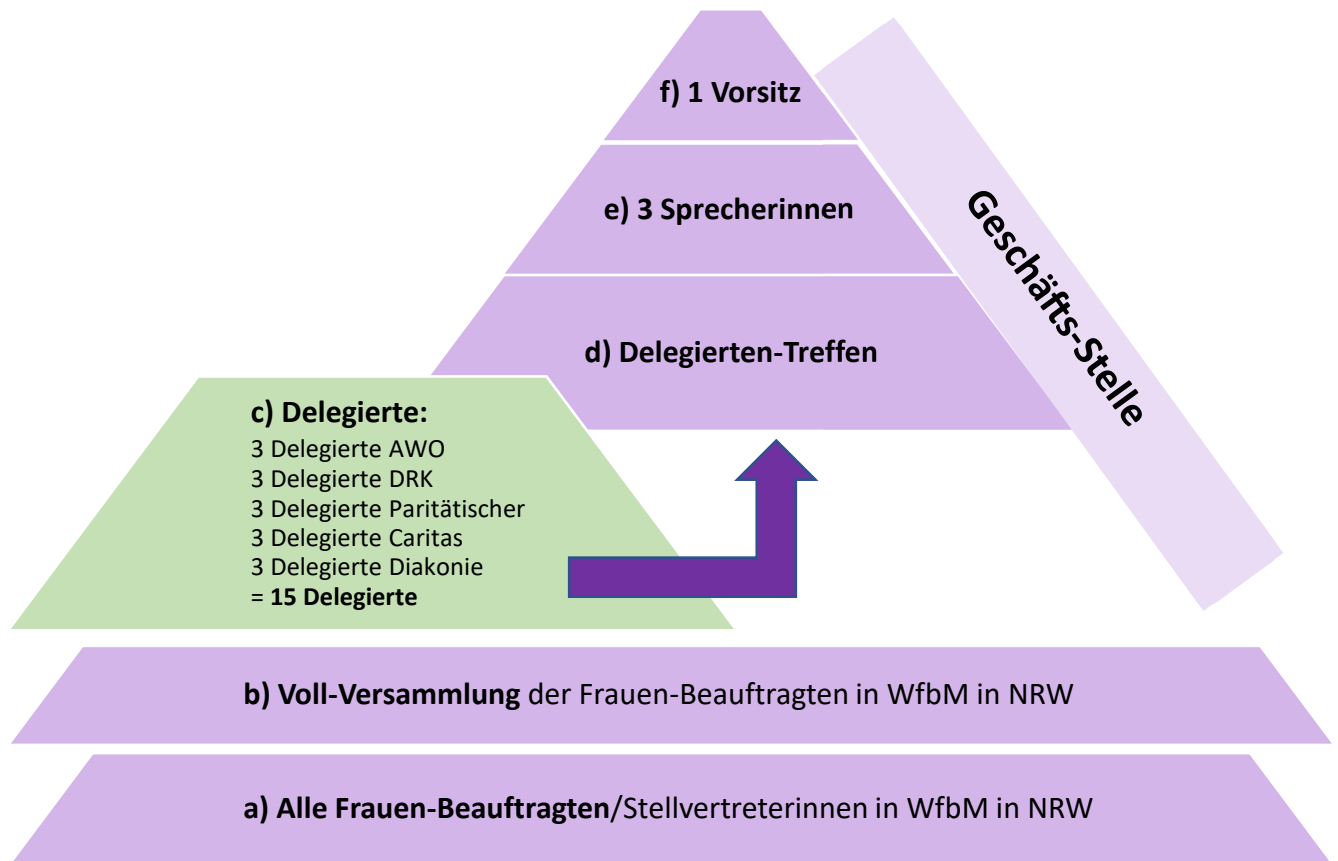
- Alle Frauen-Beauftragten sollen Schulungs-Möglichkeiten bekommen.
- Alle Frauen-Beauftragten sollen gute Arbeits-Bedingungen bekommen.
- Alle Frauen-Beauftragten sollen die notwendige Unterstützung bekommen.

Nur dann können Frauen-Beauftragte die Interessen der Frauen in der Werkstatt gut vertreten können.

## 2. Arbeitsweise

In diesem Kapitel erklären wir den Aufbau und dann die Arbeits-Weise der LAG FB NRW.

### 2.1 Aufbau der LAG FB NRW



Zur LAG FB NRW gehören alle gewählten Frauen-Beauftragten aus den WfbM in NRW und ihre Stellvertreterinnen.

Alle gewählten Frauen-Beauftragten in NRW sind automatisch sogenannte „Teilnehmerinnen“<sup>1</sup> der LAG FB NRW.

- a) Jedes Jahr findet eine **Voll-Versammlung der Frauen-Beauftragten in NRW** statt. Die Voll-Versammlung kann auch digital stattfinden. Mindestens jedes zweite Jahr ist die Voll-Versammlung ein Präsenz-Treffen.
- b) Alle 4 Jahre wählen die Frauen-Beauftragten ihre **Delegierten** (immer nach der Neuwahl der Frauen-Beauftragten in den WfbM).

Dazu treffen sich alle Frauen-Beauftragten in ihrem jeweiligen Wohlfahrts-Verband (dem ihre WfbM angehört) und wählen aus ihrer Mitte je **3 Delegierte**.

Das bedeutet:

Alle FB aus Caritas-Werkstätten wählen aus ihrer Gruppe 3 Delegierte.

Alle FB aus AWO-Werkstätten wählen aus ihrer Gruppe 3 Delegierte. Und so weiter.

Es werden also alle 4 Jahre insgesamt 15 Delegierte gewählt.

<sup>1</sup> „Teilnehmerin“ der LAG FB NRW bedeutet dasselbe wie das Wort „Mitglied“, „Mit-Frau“ oder „Angehörige“ in anderen Arbeits-Gemeinschaften oder in Vereinen.

- c) Die 15 Delegierten versammeln sich alle 2 Monate beim **Delegierten-Treffen**.
- d) Beim Delegierten-Treffen wählen die Delegierten aus ihrer Mitte die 3 **Sprecherinnen**.<sup>2</sup>
- e) Die Sprecherin mit den meisten Stimmen wird **Vorsitzende**.  
Sie kann den Vorsitz ablehnen.  
Dann geht der Vorsitz an die Sprecherin mit der zweithöchsten Stimmenzahl.<sup>3</sup>

Die Mitarbeiterinnen der **Geschäfts-Stelle** begleiten und unterstützen die LAG FB NRW.

## 2.2 Gremien / Treffen der LAG FB NRW

Ein großer Teil der Arbeit der LAG FB NRW findet in den festen Treffen (Gremien) und in den Arbeits-Gruppen (s. Punkt 2.3) statt.

Alle Treffen werden durch die Geschäfts-Stelle vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Dabei achten die Mitarbeiterinnen der Geschäfts-Stelle auf allgemeine Anforderungen der **Barrierefreiheit** und auf die Bedarfe der Frauen-Beauftragten vor Ort.

### **Voll-Versammlung**

Alle Teilnehmerinnen der LAG FB NRW werden einmal im Jahr zur **Voll-Versammlung** eingeladen. Bei der Voll-Versammlung **berichten** die Sprecherinnen und die Delegierten über ihre Arbeit.

Die Voll-Versammlung ermöglicht den aktiven **Austausch** zwischen den Frauen-Beauftragten, den LAG-Sprecherinnen und den Mitarbeiterinnen von der Geschäfts-Stelle der LAG.

Die Frauen-Beauftragten werden **informiert** über die aktuelle Arbeit der LAG FB NRW und über Möglichkeiten zum **Mitmachen**.

Alle Frauen-Beauftragten **beraten** dort über wichtige oder neue Themen. Die Voll-Versammlung kann **Beschlüsse** fassen über **Stellungnahmen und Aktivitäten**.

Die Voll-Versammlung bietet den Frauen-Beauftragten Raum für **Vernetzung**. Sie ermöglicht **Teilhabe** und **stärkt besonders vereinzelte Frauen-Beauftragte**.

### **Delegierten-Treffen**

Die gewählten Delegierten treffen sich alle 2 Monate und einmal im Jahr zusätzlich zu einer mehrtägigen Veranstaltung. Das nennen wir Klausur-Tagung.

### **Sprecherinnen-Treffen**

Die Sprecherinnen treffen sich mindesten einmal im Monat und jeden zweiten Monat in Präsenz. Einmal im Jahr findet eine mehrtägige Klausur-Tagung statt.

So können die Arbeits-Strukturen in Ruhe und sinnvoll aufgebaut und erhalten werden.

---

<sup>2</sup> Bis zum ersten Delegierten-Treffen nach Gründung der LAG FB NRW bleiben die Gründungssprecherinnen als „vorläufige LAG-Sprecherinnen“ im Amt.

<sup>3</sup> Diese Regelung gilt erst, nachdem das erste Delegierten-Treffen die Sprecherinnen gewählt hat.

### 2.3 Arbeits-Gruppen der LAG FB NRW

Es soll verschiedene **Arbeits-Gruppen** geben. Die Arbeits-Gruppen werden von der Voll-Versammlung und dem Delegierten-Treffen gegründet.

Jede Arbeitsgruppe wird von einer Delegierten geleitet.

Zusätzlich sollen **höchstens 5 Frauen-Beauftragten aus NRW** mitmachen.

Die Arbeits-Gruppen müssen gut begleitet werden.

Es soll deshalb **höchstens 3 Arbeits-Gruppen** zur gleichen Zeit geben.

In jeder Arbeitsgruppe beschäftigen sich die Frauen mit einem wichtigen Thema.

Zum Beispiel: Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

So kann die LAG FB NRW die Interessen der Frauen-Beauftragten in NRW besser vertreten. Damit tragen die Arbeits-Gruppen zur **Weiterbildung** der Arbeits-Gruppen-Teilnehmerinnen und damit der LAG FB NRW selbst bei.

Eine Arbeits-Gruppe kann sich Wissen auch von Expert\*innen holen.

Zum Beispiel durch:

- Fortbildungen
- Vorträge
- Beratung

Die Arbeits-Gruppen berichten bei der Voll-Versammlung, beim Delegierten-Treffen oder auf der Internet-Seite der LAG FB NRW über ihre Arbeit.

So erfahren die Frauen-Beauftragten von aktuellen Entwicklungen und neuen Erkenntnissen zu wichtigen Themen.

**Alle Gremien können auch digital stattfinden und Entscheidungen treffen.**

### 2.4 Öffentlichkeits-Arbeit

Die LAG FB NRW leistet **Öffentlichkeits-Arbeit** und **Informations-Vermittlung**.

Viele aktuelle Entwicklungen und Diskussionen sind schwer verständlich.

Als LAG FB NRW werden wir diese Informationen aufbereiten und erklären. So können alle Frauen-Beauftragten daran teilhaben und Entscheidungen treffen. Und die Frauen-Beauftragten können ihre Frauen in den WfbM besser informieren und einbeziehen.

Damit Informationen barrierefrei sind, müssen sie nicht nur **digital** verfügbar sein.

Informationen müssen auch gedruckt vorhanden sein, zum Beispiel in Form von einem Info-Heft. Es muss alle Infos in **Leichter Sprache** geben.

Mit unserer **Öffentlichkeits-Arbeit** wollen wir sowohl die Frauen-Beauftragten aus NRW aber auch die Politiker\*innen, **Kooperations-Partner\*innen** und die Medien erreichen.

Auf einer eigenen **Internet-Seite** können wir Informationen verbreiten und die Frauen-Beauftragten in NRW über aktuelle politische Veränderungen informieren.

Um die Frauen-Beauftragten zu informieren nutzen wir zum Beispiel barrierefreie Erklär-Videos.

Zusätzlich werden **Flyer und Broschüren** über die Arbeit der LAG FB NRW erstellt. Dies ist vor allem wichtig, weil viele Frauen-Beauftragte in Werkstätten immer noch kaum Internetzugang haben.

Damit wir alle Frauen-Beauftragten in NRW über die Arbeit der LAG informieren können, werden wir **Protokolle** in einfacher Sprache von wichtigen Treffen (z.B. Voll-Versammlung) schreiben und versenden.

## 2.5 Barrierefreiheit

Im Leitbild der LAG FB NRW steht: Die **Teilhabe aller Frauen-Beauftragten** ist ein wichtiges Ziel für uns.

Wir wollen deshalb alle Angebote **barrierefrei gestalten**.

Dadurch können alle Frauen-Beauftragte eigenständig entscheiden:

An diesen Angeboten der LAG FB NRW möchte ich auf diese Weise teilhaben.

So setzen wir das Ziel eines selbstbestimmten Lebens und Arbeitens von Frauen mit Behinderung um.

Damit unsere Arbeit barrierefrei ist, müssen wir unterschiedliche Maßnahmen umsetzen:

1. Die Geschäfts-Stelle muss zentral gelegen und **barrierefrei gut erreichbar** sein, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
2. Bei der Auswahl von Räumlichkeiten ist die **bauliche Barrierefreiheit** wichtig. Hierzu gehören beispielsweise: Aufzüge, breite Türen und Blindenleitsysteme vor Ort.
3. Die LAG FB NRW braucht eine eigene **Internet-Seite**. Diese muss gut **verständlich und barrierefrei sein, also zugänglich** und leicht zu bedienen, unabhängig von Beeinträchtigung oder Technik.
4. Veranstaltungen der LAG FB NRW müssen durch **Gebärdendolmetscher\*innen, Schriftdolmetscher\*innen** und ggf. nötige Ausstattung unterstützt werden. Außerdem müssen Veranstaltungen in **Einfacher Sprache** durchgeführt und durch zusätzliche Assistenzkräfte unterstützt werden. Damit alle Frauen-Beauftragten über die Ergebnisse der Voll-Versammlung informiert sind, soll es eine Dokumentation der Veranstaltung in einfacher Sprache geben. So können Frauen-Beauftragte mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen an Veranstaltungen teilnehmen, unabhängig von eigener Assistenz oder der Unterstützungs-Person. Das ist wichtig z.B. auch bei Konflikten.
5. Auch Broschüren, Flyer etc. müssen in **Leichter Sprache** und in **Brailleschrift** zur Verfügung stehen.

## 3. Ausstattung der LAG FB NRW

Damit die LAG FB NRW arbeitsfähig ist, die Interessen der Frauen-Beauftragten vertreten und die Frauen-Beauftragten in NRW erreichen kann benötigt sie eine Grund-Ausstattung. Zur notwendigen Ausstattung der LAG FB NRW gehören:



### **3.1 Arbeitsmittel für die Sprecherinnen und die Gremien der LAG FB NRW**

Die Sprecherinnen der LAG FB NRW müssen eine technische Ausstattung haben. Nur so können sie unabhängig von der WfbM für die LAG arbeiten. Hierzu zählen z.B. ein Dienst-Smartphone und ein Laptop. Nur so können die Sprecherinnen bei gemeinsamen Treffen miteinander arbeiten und Informationen an andere Frauen-Beauftragte weiterleiten. Damit die Sprecherinnen gut miteinander und mit den Mitarbeiterinnen der Geschäfts-Stelle arbeiten können, ist Supervision wichtig.

### **3.2 Die Geschäfts-Stelle der LAG FB NRW**

Der zentrale Ort der LAG FB NRW wird die Geschäfts-Stelle sein. Hier arbeiten die Mitarbeiterinnen der LAG FB NRW. Die Geschäfts-Stelle soll zentral gelegen und barrierefrei zu erreichen sein. Für die Geschäfts-Stelle werden eigene Räume und Einrichtung, wie z.B. Schreibtische benötigt. Die Mitarbeiterinnen brauchen für ihre Arbeit ebenfalls eine technische Ausstattung und Arbeitsmittel.

### **3.3 Mitarbeiterinnen der LAG FB NRW**

Die LAG FB NRW wird dort durch eine oder mehrere pädagogische Fachkräfte und eine zusätzliche Verwaltungskraft unterstützt.

#### **Qualifikationen der Mitarbeiterinnen**

Die pädagogische Fachkraft bzw. Fachkräfte haben eine pädagogische Ausbildung, oder eine ähnliche Ausbildung.

Sie können politische Diskussionen einordnen und komplizierte Tatsachen einfach erklären. Sie sollen durch ihre Arbeit die Frauen-Beauftragten in ihrem selbstbestimmten Handeln und in ihrer Interessenvertretung respektvoll unterstützen.

Die Mitarbeiterinnen sollten die Arbeit einer landesweiten Geschäfts-Stelle kennen. Sie sollten Grundkenntnisse in den Bereichen Barrierefreiheit/Inklusion, WfbM, Gleichstellung und in Trauma-sensiblen Arbeiten<sup>4</sup> haben. Oder sie sollten damit einverstanden sein, sich weiterzubilden.

Die Mitarbeiterinnen werden die Geschäfts-Stelle koordinieren, organisieren und Abläufe strukturieren.

Die Verwaltungskraft sollte das nötige Wissen zum Thema Büro-Management, Verwaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Mittel haben, damit die Geschäfts-Stelle gut arbeiten kann.

---

<sup>4</sup> Viele Frauen mit Behinderung in WfbM haben bereits Gewalterfahrungen gemacht, ebenso die Frauen-Beauftragten. Gleichzeitig ist Gewaltschutz ein Arbeits-Schwerpunkt der LAG FB NRW. Die Frauen-Beauftragten benötigen eine Unterstützung, welche die Themen sensibel und angemessen bearbeitet und die Frauen-Beauftragten unterstützt.

## Aufgaben der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen sind in verschiedenen **Aufgabenbereichen** tätig:

<b><u>Koordination</u> der LAG FB NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Organisation von Versammlungen unter Beachtung der Barrierefreiheit (Voll-Versammlung, Delegierten-Treffen, Vorstands-Treffen)</li><li>• Begleitung jeglicher Versammlungen &amp; Arbeits-Gruppen</li></ul>
<b>Assistenz der LAG FB NRW – Sprecherinnen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterstützung der LAG-Sprecherinnen und des Vorsitzes</li><li>• Begleitung zu Gremien und Sitzungen jeglicher Art, auch auf Bundesebene</li><li>• Unterstützung beim Schreiben von Stellungnahmen und Positionspapieren</li></ul>
<b>Öffentlichkeits-Arbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Führen der Internetseite / Aufbau und Pflege</li><li>• Infos über Verteiler an Teilnehmerinnen versenden (z.B. gesetzliche Veränderungen, Infos von den Kostenträgern, Infos von den Ministerien, Infos vom Bundes-Netzwerk der FB)</li><li>• Informationen barrierefrei zur Verfügung stellen</li><li>• Unterstützung beim Verfassen von Flyern, Infobriefen, Broschüren, Artikeln, Presse-Mitteilungen</li></ul>
<b>Organisation der LAG FB NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Finanzierungs-Plan erstellen (Auflistung der Personalkosten, Sachkosten und Aktivitätskosten)</li></ul>
<b>Kontaktstelle der FB in NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anlauf-Stelle für FB, d.h. Wegweiser</li><li>• Vernetzungsarbeit für die FB</li></ul>

# Wörterliste

## Delegierte

Delegierte sind Frauen-Beauftragte aus NRW.

Sie werden von den Frauen-Beauftragten in jedem Wohlfahrts-Verband gewählt.

In jedem Wohlfahrts-Verband wählen die Frauen-Beauftragten 3 Delegierte.

Es gibt insgesamt 15 Delegierte.

Die Delegierten vertreten die Frauen-Beauftragten aus NRW.

Und: Die Delegierten dürfen den LAG-Vorstand wählen.

## Gleichberechtigung

Alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben.

Das heißt:

Menschen sollen ohne Unterschiede miteinander leben.

Zum Beispiel sollen Männer und Frauen dieselben Rechte haben.

## Gremium

Ein Gremium nennt man eine Gruppe von Menschen.

Die Menschen treffen sich, weil sie

- für eine bestimmte Sache zusammenarbeiten,
- Informationen sammeln,
- sich über ein Thema austauschen.

Ihr Wissen kann die Gruppe dann an andere Menschen weitergeben.

Manche Gremien können über wichtige Themen entscheiden.

## Kooperations-Partner\*innen

Kooperation bedeutet Zusammen-Arbeit.

Kooperations-Partner\*innen arbeiten zusammen.

Und berichten sich oft:

- Daran arbeiten wir gerade
- Dabei brauchen wir Hilfe
- Das sind unsere nächsten Ziele

## Koordination

Koordinieren bedeutet:

Etwas so zusammenbringen, dass es gut passt.

Zum Beispiel: In einer Werkstatt gibt es einen Plan:

- Wer macht welche Arbeit.
- Welche Menschen arbeiten zusammen.
- Wann muss die Arbeit fertig sein.

## Landschafts-Verbände

Landschafts-Verbände sind Kosten-Träger.

Das heißt: Sie übernehmen die Kosten, zum Beispiel für:

- die LAG der Frauen-Beauftragten
- Hilfs-Mittel

In NRW gibt es zwei Landschafts-Verbände:

- LWL und
- LVR

### **Leit-Ziele**

Die Leit-Ziele sind die größten Ziele der LAG.

Zum Beispiel:

- Frauen sollen genauso behandelt werden wie Männer.

Es dauert sehr lange, bis Leit-Ziele erreicht werden.

Deshalb werden Leit-Ziele oft in kleinere Ziele aufgeteilt.

### **Öffentlichkeits-Arbeit**

Öffentlichkeits-Arbeit möchte ein Angebot bekannt machen.

Zum Beispiel in den sozialen Medien oder in der Zeitung.

Damit mehr Menschen von dem Angebot wissen.

### **Qualifikation**

Qualifikation bedeutet:

Eine Person hat etwas gelernt.

Zum Beispiel:

Sie hat einen Kurs besucht.

Dort hat die Person gelernt:

So schreibt man Leichte Sprache.

Sie ist jetzt qualifiziert für Leichte Sprache.

### **Sexuelle Orientierung**

Die sexuelle Orientierung beschreibt:

Auf dieses Geschlecht steht eine Person.

Zum Beispiel:

- Auf Männer
- Auf Männer und Frauen

Es gibt viele verschiedene sexuelle Orientierungen.

### **Teilhabe**

Menschen mit Behinderung sollen bei allem mitmachen und mitentscheiden können.

Zum Beispiel:

- Bei Gesetzen
- In Sport-Vereinen

Menschen mit Behinderung sollen genauso selbstbestimmt leben können, wie Menschen ohne Behinderung.

### **Wohlfahrts-Verbände**

Wohlfahrts-Verbände machen Arbeit, die für die Gesellschaft wichtig ist.

Die Wohlfahrts-Verbände sind:

- Caritas
- Diakonie
- AWO
- DRK
- Paritätischer

Jede Werkstatt gehört zu einem Wohlfahrts-Verband.